



SV WERRATAL WAHLHAUSEN

Am Samstag, den 03.03.07 fand auf dem Gemeindesaal die Jahreshauptversammlung statt. Neben den Berichten des Vorstandes und der Abteilungen ging es in einem separaten Tagesordnungspunkt um die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Nach einem Beschluss des LSB Thüringen müssen alle Vereine einen Mindestbeitrag von 36,- € pro Jahr erheben, um weiterhin Zuschüsse zu erhalten. Die Mitgliederversammlung sprach sich einheitlich dafür aus, die bisherigen Beiträge (18,- €/Jahr) zu belassen und auf die Rückführungen des LSB zu verzichten.

Weiterhin wurde als Termin für das Sportfest Samstag, 30.06., festgelegt. Auf vielfachen Wunsch soll wieder ein Kleinfeldturnier stattfinden.

Am Samstag, 31.03. beginnt für unser Team die Rückrunde mit dem schweren Spiel in Dingelstädt. Die beiden Vorbereitungsspielen gegen Mannschaften der 3. Kreisklasse sind als Gradmesser nicht zu gebrauchen. Kann die gute Ausgangsposition, nur ein Punkt hinter Spitzenreiter Rustenfelde, die Mannschaft beflügeln oder pendeln wir uns wie gehabt wieder im Mittelfeld ein ?

Die nächsten Termine:

Sa, 31.03.	16.00 Uhr	SV Dingelstädt II – Werratal Wahlhausen
Sa, 14.04.	16.00 Uhr	Werratal Wahlhausen – Aufbau Heiligenstadt
So, 29.04.	13.15 Uhr	Rot-Weiss Helmsdorf - Werratal Wahlhausen
So, 06.05.	14.30 Uhr	Werratal Wahlhausen – Effelder/Lengenf. II
So, 13.05.	14.30 Uhr	SG Marth - Werratal Wahlhausen
So, 20.05.	14.30 Uhr	Werratal Wahlhausen – FSV Geismar



Blutspendetermine des DRK Eichsfeld in Wahlhausen für 2007

Freitag, 30.03 - Freitag, 29.06. - Freitag, 21.09. - Freitag, 30.11.

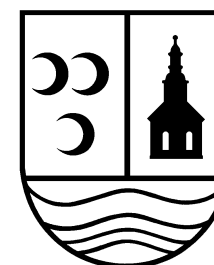
Ort: Gemeindesaal – in der Zeit von 17.00 – 19.30 Uhr

Das DRK Eichsfeld freut sich über eine rege Teilnahme !

Wahlhäuser Nachrichtenblättchen

128. Ausgabe – März 2007

Gemeinde
Wahlhausen

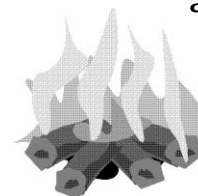


Der Gemeinderat

Osterfeuer

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr laden alle Wahlhäuser und Gäste ein zum traditionellem Osterfeuer.

Termin: Ostersonntag, 07. April 2007
auf der Festwiese Am Rain
Beginn gegen 19.30 Uhr



Einladung zum 9. Werratal-Tag 2007

In der Zeit vom 26.-27.05.2007 treffen sich alle Mitgliedsgemeinden der Werratal-Touristik in Bad Sooden-Allendorf.

Im Rahmen des historischen Brunnenfestes findet der 9. Werratal-Tag statt. Alle Mitglieder des Werratal-Touristikverbandes – also auch unsere Gemeinde – sind herzlich zur Teilnahme am diesjährigen Werratal-Tag eingeladen. Ich bitte Betriebe und Organisationen zu überlegen, ob und womit sie unseren Ort in Bad Sooden-Allendorf präsentieren wollen. Ebenfalls wäre es schön, wenn eine Gruppe beim Festumzug am Pfingstsonntag, den 27.05. teilnehmen würde.

Alle Aktivitäten melden Sie bitte bei der Gemeinde an.



Fasching 2007

15 Jahre Fasching in Wahlhausen – „Das ist der Hammer“

So lautete in diesem Jahr unser Motto. 15 Jahre, worauf wir alle stolz sein können und was, so denken wir, mit einer großartigen Show gefeiert wurde. Alle Akteure, ob Groß oder Klein, haben sich viel Mühe bei Themenauswahl und Proben gegeben. Nach einem gelungenen Programm, dass das Publikum begeisterte, feierten wir noch bis in die Morgenstunden. Auch zum Kinderfasching war der Saal voll und die Kinder begeistert, was nicht zuletzt an der großen Tombola (über 600 Preise !), dem Clown Noni und der neuen Hüpfburg lag.

Zum Schluss möchte ich mich noch mal bei allen Helfern und Akteuren bedanken, ohne Euch wären wir nicht so erfolgreich mit unserem Fasching. Am letzten Samstag traf sich ein Großteil der Akteure auf dem Saal zu einer kleinen Nachfeier und schauten in gemütlicher gemeinsam das Video vom Faschingsprogramm.

➔ Die Hüpfburg kann auch gern für private oder Vereinsveranstaltungen gemietet werden. Belastung bis 100 kg, Kosten pro Tag 20,- €,

pro Wochenende 45,- €. Anfragen an Thomas Günther (Tel: 90132) oder Kristin Rode (Tel: 97778).

Wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, war die Resonanz auf den Spendenaufruf für den an Krebs erkrankten Maurice aus Bischhagen überwältigend. So beteiligten sich auch aus unserem Ort viele Mitbürger spontan daran. Die Kinder und Erzieherinnen aus



unserem Kindergarten, die dies durchführten, bedanken sich auch im Namen von Maurice und seinen Eltern ganz herzlich für die Zahlreichen Spenden (ca. 700,- €). Auf diesem Weg wünschen wir Maurice baldige Genesung und viel Erfolg bei der anstehenden Therapie.



EINLADUNG

Unser langjähriger Freund, Pfarrer Abendroth aus Bad Sooden-Allendorf, lädt alle Interessenten zu einer Besichtigung der Spitalkirche und der St.-Crucis-Kirche ein.

Am Freitag, den 13. April 2007 treffen wir uns um 17.00 Uhr an der Spitalkirche. Parkmöglichkeiten sind an der Sozialstation oder an der Stadtmauer.

Pfarrer Abendroth freut sich auf zahlreiche

Besucher !

Liebe Mitbürger,
auf mehrfachen Wunsch veröffentlichen wir einen Auszug aus der Friedhofs-
gebührensatzung der Gemeinde Wahlhausen:

1. Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtung und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
2. Gebührenschuldner für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:
 1. der Ehegatte
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
 3. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 4. die Kinder
 5. die Eltern
 6. die Geschwister
 7. die Enkelkinder
 8. die Großeltern
3. Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle
 - a) Aufbewahrung einer Leiche 25,00 €
 - b) Aufbewahrung einer Urne 25,00 €
 - c) Gleiche Leistung für Ortsfremde 50,00 €
 - d) Reinigung der Friedhofshalle 25,00 €Wird die Leistung durch Dritte (Beerdigungsinstitut) erbracht, werden hierfür keine Gebühren erhoben.
4. Für das Ausheben und Schließen eines Grabes, den Transport des Sarges von der Leichenhalle zum Grab sowie das Absenken des Sarges in das Grab werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Bei der Bestattung einer Leiche vom 5.Lebensjahr ab
 - in einem Reihengrab 400,00 €
 - in einem Wahlgrab 450,00 €

- b) bei der Bestattung einer Leiche unter 5 Jahren, eines Fehlgeborenen oder einer Leibesfrucht
 - in einem Reihengrab 200,00 €
- c) bei der Beisetzung von Ascheresten
 - in einer Urnengrabstätte 150,00 €

Liebe Mitbürger,
auf mehrfachen Wunsch veröffentlichen wir einen Auszug aus der Friedhofs-
gebührensatzung der Gemeinde Wahlhausen:

1. Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtung und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
2. Gebührenschuldner für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:
 1. der Ehegatte
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
 3. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
 4. die Kinder
 5. die Eltern
 6. die Geschwister
 7. die Enkelkinder
 8. die Großeltern
3. Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle
 - a) Aufbewahrung einer Leiche 25,00 €
 - b) Aufbewahrung einer Urne 25,00 €
 - c) Gleiche Leistung für Ortsfremde 50,00 €
 - d) Reinigung der Friedhofshalle 25,00 €Wird die Leistung durch Dritte (Beerdigungsinstitut) erbracht, werden hierfür keine Gebühren erhoben.
4. Für das Ausheben und Schließen eines Grabes, den Transport des Sarges von der Leichenhalle zum Grab sowie das Absenken des Sarges in das Grab werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Bei der Bestattung einer Leiche vom 5.Lebensjahr ab
 - in einem Reihengrab 400,00 €

in einem Wahlgrab	450,00 €
b) bei der Bestattung einer Leiche unter 5 Jahren, eines Fehlgeborenen oder einer Leibesfrucht	
in einem Reihengrab	200,00 €
c) bei der Beisetzung von Ascheresten	
in einer Urnengrabstätte	150,00 €
in einer anonymen Urnengrabstätte oder Aschestreuwiese	150,00 €
in einer vorhandenen Grabstätte für Erdbestattung	150,00 €
Sofern die Herstellung und das Schließen des Grabes in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe oder durch Beauftragung einer Drittfirma durchgeführt werden, wird dafür keine Gebühr erhoben. Das Gleiche gilt, wenn die Träger nicht von der Gemeinde gestellt werden.	
5. Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:	
a) Reihengrab zur Beisetzung	
eines Verstorbenen unter 5 Jahren	75,00 €
für Ortsfremde	185,00 €
eines Verstorbenen über 5 Jahre	150,00 €
für Ortsfremde	440,00 €
b) Wahlgrabstätte zur Beisetzung	
von 2 Verstorbenen (Doppelgrab)	250,00 €
für Ortsfremde	750,00 €
c) Verlängerungsgebühr für Wahlgrabstätten	
für 1 Jahr	9,00 €
für Ortsfremde	25,00 €
6. Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden folgende Gebühren erhoben:	100,00 €
für Ortsfremde	200,00 €
7. Für die Überlassung einer Urne in einem vorhandenen Grab	50,00 €
für Ortsfremde	150,00 €
8. Für die Überlassung einer Urne in einem anonymen Grabfeld	60,00 €
für Ortsfremde	60,00 €

9. Für die Pflegearbeiten des Friedhofs jährlich	
pro Grabstätte	5,00 €
10. Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit (Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten) werden durch den Friedhofsträger folgende Gebühren erhoben:	
a) bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern	400,00 €
b) bei Doppelgräbern	450,00 €
in einer anonymen Urnengrabstätte oder Aschestreuwiese	150,00 €
in einer vorhandenen Grabstätte für Erdbestattung	150,00 €
Sofern die Herstellung und das Schließen des Grabes in Nachbarschafts- oder Freundschaftshilfe oder durch Beauftragung einer Drittfirma durchgeführt werden, wird dafür keine Gebühr erhoben. Das Gleiche gilt, wenn die Träger nicht von der Gemeinde gestellt werden.	
5. Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:	
a) Reihengrab zur Beisetzung	
eines Verstorbenen unter 5 Jahren	75,00 €
für Ortsfremde	185,00 €
eines Verstorbenen über 5 Jahre	150,00 €
für Ortsfremde	440,00 €
b) Wahlgrabstätte zur Beisetzung	
von 2 Verstorbenen (Doppelgrab)	250,00 €
für Ortsfremde	750,00 €
c) Verlängerungsgebühr für Wahlgrabstätten	
für 1 Jahr	9,00 €
für Ortsfremde	25,00 €
6. Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden folgende Gebühren erhoben:	100,00 €
für Ortsfremde	200,00 €
7. Für die Überlassung einer Urne in einem vorhandenen Grab	50,00 €
für Ortsfremde	150,00 €
8. Für die Überlassung einer Urne in einem anonymen Grabfeld	60,00 €
für Ortsfremde	60,00 €

für Ortsfremde	60,00 €
9. Für die Pflegearbeiten des Friedhofs jährlich pro Grabstätte	5,00 €
10. Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit (Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten) werden durch den Friedhofsträger folgende Gebühren erhoben:	
a) bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern	400,00 €
b) bei Doppelgräbern	450,00 €